Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 16 / 227**
16. Wahlperiode **28. 06. 2016**

Antrag

der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

Anpassung der Abgeordnetenentschädigung

Der Landtag wolle beschließen,

den nachstehenden Antrag anzunehmen:

I. Die Entschädigung gemäß § 5 Absatz 1 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) wird aufgrund von § 5 Absatz 3 AbgG zum 1. Juli 2016, zum 1. Juli 2017, zum 1. Juli 2018, zum 1. Juli 2019 und zum 1. Juli 2020 an die eingetretene Einkommensentwicklung angepasst. Maßstab hierfür ist jeweils die vom Statistischen Landesamt mitgeteilte und nach den gesetzlichen Vorgaben gewogene Maßzahl.

II. Die Kostenpauschale in § 6 Absatz 2 AbgG wird aufgrund von § 6 Absatz 3 AbgG zum 1. Juli 2016, zum 1. Juli 2017, zum 1. Juli 2018, zum 1. Juli 2019 und zum 1. Juli 2020 an die eingetretene Kostenentwicklung angepasst. Maßgeblich hierfür ist jeweils die vom Statistischen Landesamt festgestellte Veränderung des Verbraucherpreisindexes für Baden-Württemberg.

III. Der Vorsorgebeitrag nach § 11 Absatz 1 AbgG wird aufgrund von § 11 Absatz 3 AbgG zum 1. Juli 2016, zum 1. Juli 2017, zum 1. Juli 2018, zum 1. Juli 2019 und zum 1. Juli 2020 an die Entwicklung des Höchstbeitrags zur allgemeinen Rentenversicherung angepasst.

IV. Die Präsidentin wird gebeten, die neuen Beträge der Entschädigung nach § 5 Absatz 1 AbgG, der Kostenpauschale nach § 6 Absatz 2 AbgG sowie des Vorsorgebeitrags nach § 11 Absatz 1 AbgG im Gesetzblatt für Baden-Württemberg zu veröffentlichen.

28. 06. 2016

Schwarz, Andreas
und Fraktion

Dr. Reinhart
und Fraktion

Stoch
und Fraktion

Dr. Rülke
und Fraktion

Eingegangen: 28. 06. 2016 / Ausgegeben: 28. 06. 2016

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Das Abgeordnetengesetz sieht ein Verfahren für die Anpassung der steuerpflichtigen Abgeordnetenentschädigung, der steuerfreien Kostenpauschale und des Vorsorgebeitrags vor.

Bis spätestens Juni 2017 soll das System der Diätenanpassung evaluiert werden.